

Kommission für Rechtsfragen
Nationalrat

Elektronische Übermittlung an:
debora.gianinazzi@bj.admin.ch

Zürich, 21. Juni 2019

Stellungnahme

zum Vorentwurf der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates
zur Parlamentarischen Initiative «Ehe für alle»

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne beteiligt sich die Frauententrale Zürich am Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates zur Parlamentarischen Initiative Ehe für alle, eröffnet am 14.03.2019. Der Vorentwurf sieht die Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts per Gesetzesänderung vor.

Die 1914 gegründete Frauententrale Zürich unterstützt, vertritt und vernetzt die Anliegen von Frauen. Zum statutarischen Zweck gehört die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt, Familie, Politik und Gesellschaft. Die Frauententrale Zürich hat

als parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Dachverband aktuell rund 130 Kollektivmitglieder und 1'600 Einzelmitglieder.

Die Frauenzentrale Zürich spricht sich für eine zeitgemässe Ausgestaltung des Eherechts aus. Allen Paaren soll unabhängig ihres Geschlechts dieselben Rechte zustehen. Die Beschränkung des Instituts der Ehe auf eine Frau und einen Mann ist überholt. Der Gleichstellungsgedanke gebietet es, dass Paare unabhängig ihres Geschlechts eine Ehe eingehen sowie eine Familie gründen und leben können. Auch ihren Kindern soll das Recht Normalität vermitteln.

Es versteht sich von selbst, dass jede Anpassung des Rechts in diese Richtung begrüsst wird, bis eine vollständige Revision vollzogen ist (siehe den erläuternden Bericht, S. 15). Besonders die Ausgrenzung von gleichgeschlechtlichen Paaren und Regenbogenfamilien lässt sich aufgrund ihrer breiten Akzeptanz nicht mehr rechtfertigen. Für sie ist die Ehe ohne weitere Verzögerung auf Gesetzesstufe einzuführen.

Folglich sprechen wir uns dafür aus, dass die Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Ehen in allen Rechtsbereichen verwirklicht wird, so auch im Einbürgerungsverfahren, im Sozialversicherungsrecht, im Familienrecht (insbesondere zivilrechtliche Elternschaft und gemeinsame Adoption) sowie im Fortpflanzungsmedizinrecht. Gleichgeschlechtliche Ehen sind in der gesamten Rechtsordnung gleichwertig mit sämtlichen Rechten auszustatten.

Aus dieser Gleichheitsüberlegung soll auch jedes Kindsverhältnis entsprechend dem geltenden Recht primär kraft Ehe begründet werden. Es liegen keine sachlichen Gründe vor, die es rechtfertigen würden, unehelich geborene Kinder aufgrund der Gleichgeschlechtlichkeit ihrer Eltern ungleich zu behandeln. Art. 252 Abs. 2 neuZGB, wie er im Entwurf als Variante vorgeschlagen wird, ist in geltendes Recht zu überführen. Genau genommen hätte der Artikel Kern der Vorlage zu sein. Die zivilrechtliche Begründung des Kindsverhältnisses ist im traditionellen Eherecht tief verankert.

Zusätzlich möchte die Frauenzentrale auf das emanzipatorische Moment der Vorlage in der Frauengeschichte hinweisen. Bis anhin war es einer Frau nur möglich, mit einem Mann eine Familie zu gründen und hierfür eine Wirtschaftsgemeinschaft zu bilden. Diese war geprägt von Rollenzuweisungen. Mit der Öffnung der Ehe wird die Frau bezüglich der Personenwahl, was die Geschlechtsmerkmale betrifft, vollkommen befreit, was wir begrüßen. Wir erhoffen uns, dass sich damit auch die Wahrnehmung von Frau und Mann verändert und Klischees dekonstruiert werden.

Abschliessend unterstreicht die Frauenzentrale Zürich, dass sie die vorgeschlagene Gesetzesänderung zur Öffnung der Ehe, inklusive des gleichberechtigten Zugangs zur Fortpflanzungsmedizin, vollumfänglich befürwortet.

Freundliche Grüsse

Handwritten signature of Marianne Breu in black ink.

Marianne Breu, Präsidentin

Handwritten signature of Sandra Bienek in blue ink.

Sandra Bienek, Vorstandsmitglied